

der die Interessen der Sortimentergeschäftsfreunde als Hauptabnehmer in erster Linie zu wahren sind.

Dadurch, daß dem Verleger im Gegensatz zum Kaufmann von Gesetz wegen ein Doppelrecht eingeräumt wird, nicht nur den Nettopreis, sondern auch den Verkaufspreis zu bestimmen, hat er doppelte Verpflichtungen dem Sortiment gegenüber, dieses auch lebensfähig zu erhalten, d. h. ihm die Mittel an die Hand zu geben, welche ihm bei rationeller Bewirtschaftung seines Geschäfts ermöglichen, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Sich seiner Konkurrenz zu erwehren, ist natürlich Sache des Sortimenters, keinesfalls darf aber der Verleger selbst ihm durch Preisunterbietungen Konkurrenz machen. Das sind eigentlich so selbstverständliche Dinge, daß man gar nicht darüber zu reden braucht, wenn nicht der kaum beseitigte Giftzahn der Notstandsordnung, den eine Gruppe wieder einsetzen möchte, nicht das Gegenteil bewiesen hätte. Die Sonderstellung, die das Buch als Ware einnimmt, ist durch seinen Doppelcharakter als geistiges und materielles Gut, sowie durch seine bibliographische Erfassung als Markenartikel bedingt. Die Gesetze (Urheber- und Verlagsrecht) sind aber nicht nur wegen des Verlagsbuchhandels gemacht, sondern weil die ganze Nation ein großes Interesse daran hat, daß sein geistiges Gut richtig verwaltet und geschützt wird. Als Verwalter dieses Gutes ist der gesamte Buchhandel anzusehen, der es mit seinem Beruf ernst nimmt. Dazu gehört aber auch, daß er sich organisiert, daß seine Berufszweige sich vertragen und nicht gegeneinander arbeiten.

Hoffen wir, daß die eingesetzte Kommission ihr schweres Amt, zu einer Einigung zu gelangen, erfüllt und einen Weg findet, der allen Teilen gangbar erscheint. Wenn auch bei den ständig wechselnden Verhältnissen eine neue Notstandsordnung nicht von langer Dauer sein kann, sondern sich den jeweiligen Verhältnissen anpassen muß, so wäre eine etwas größere Stetigkeit als bisher doch wohl zu ermöglichen und zu wünschen.

## Wo ein Wille, da ein Weg!

Von Wilh. Hermann.

Der folgende Aufsatz wurde von mir vor der Tagung in Leipzig geschrieben, widrige Umstände verhinderten leider den rechtzeitigen Abdruck. Ich veröffentliche ihn noch heute, ohne im Text abzuändern, vielleicht regt er auch nachträglich noch zum Denken an und hilft den Weg bahnen. Gedanken über die Tagung werden folgen.

Über die Rabattfrage im Buchhandel zu sprechen, ist ein eigen Ding, denn man ist sicher, es niemandem recht zu machen. Der Verleger will dies, der Sortimenter wünscht das. Aber nicht nur unter den Verlegern herrschen nach der Eigenart ihres Verlages Meinungsverschiedenheiten, sondern auch unter den Sortimentern finden wir die verschiedensten Strömungen. Verschärft wird der Streit, der im Buchhandel tobt, durch den persönlichen Ton, der in den Kampf hineingetragen wurde. Man sucht die Schulfrage auf Personen abzuwälzen, persönliche Antipathien und Sympathien fangen an, die Grundfragen völlig zu verdunkeln. Ein Zerrbild streitender Männer entsteht, es wird stark für und wider Partei ergriffen, und das Große und Einzige, was uns alle im Buchhandel befehlen sollte: — »Wie retten wir?« — droht verwischt zu werden von dem — streiten wir. Wie in der Politik das Parteileben leider höher steht denn das Bewußtsein nationaler Zusammengehörigkeit, so überdönt auch im Buchhandel der Ruf: »Wie Verlag, wie Sortiment« ganz den Gedanken: »Wie schütze ich das gesamte deutsche Geistesleben vor dem Untergang?«. Denn um nichts Geringeres handelt es sich in diesem Streit, wenn anders der deutsche Buchhandel seine Aufgabe recht erfassen will. Das deutsche Geistesleben steht in Gefahr, proletarisiert zu werden, um bald unterzugehen, wenn der Buchhandel nicht rechtzeitig Wege findet, das große Vertrauen, welches das deutsche Volk ihm einst entgegenbrachte, zurückzugewinnen. Ich bin mir bewußt, weder Wegweiser noch Bahnbrecher sein zu können, ich will nur Tatsachen registrieren, will wägen, Skizzen geben; das Bild soll sich jeder selbst ausmalen. Ich bin zufrieden, wenn es mir gelingen sollte, einen größeren Kreis zum Nachdenken zu bewegen.

Wir dürfen nicht mehr die Arbeit einzelnen überlassen, jeder muß mithelfen, und in jedem, der mithelfen will, muß ich einen Mann sehen, den auch die Liebe zum Beruf treibt, und der es auch so ernst nimmt wie ich selber, ich muß ihn achten. Feindschaft in eigenen Reihen hat keinen Zweck, wenn man, aufeinander angewiesen, ein Ziel erreichen will.

Der Buchhandel fing schon im Frieden an, »vermaterialisiert« zu werden. Daß der Buchhandel ein Kulturfaktor wie zu Zeiten eines Perthes ist, kann man heute nur schwer noch aufrecht erhalten. Wenn die Schuld an diesem Niedergang trifft, soll nicht untersucht werden, aber einmal muß man es klar und deutlich sagen, der Buchhandel konnte nicht mehr in dem alten idealen Sinne unserer Väter geführt werden, da er von den Erträgen solcher Arbeit nicht mehr leben konnte. Dieses Nichtleben-können findet seine Ursache entweder in den zu niedrigen Preisen der Bücher oder in dem unzureichenden Rabatt, den die Verleger gaben, und damit kommen wir zu der großen Frage, auf deren Beantwortung alles ankommt: »Ist das Sortiment für den Verlag notwendig, oder kann der Verlag das Sortiment entbehren?« Ist das Sortiment für den Verlag und damit für die Erhaltung des Geisteslebens unseres deutschen Volkes notwendig, so trifft den Verlag eine schwere Schuld, daß er durch Nichtgewährung des täglichen Brotes das Sortiment gezwungen hat, aus reiner Not nach und nach den Idealismus preiszugeben und dem Mammonismus zu dienen. Wird die Frage beantwortet: »Das Sortiment ist nicht notwendig, der Verlag vermag auch ohne dieses dem deutschen Volke seine Kultur zu erhalten«, so tragen die Verleger keine Verantwortung für die heutigen Zustände. Sie haben folgerichtig gehandelt. Mit vollem Bewußtsein wollten sie das Sortiment von ihren Rockschößen schütteln, dieses aber hat sich an sie geheftet, und nun, da es mit einem Ruck zur Seite geschleudert werden soll, wehrt es sich. Der Verlag aber bleibt sich selber treu. Eine klare Beantwortung der Frage mag keiner geben, und um aus diesem Zwiespalt herauszukommen, ist in den Buchhandel das Wort hineingerufen worden: Der Buchhandel muß »rein kaufmännisch« geführt werden. Das Buch ist Ware wie jede andere Ware. Versuchen wir, uns einmal diesen Gedanken völlig klar zu machen!

Kaufmann ist sowohl der Verleger, wie der Sortimenter, jener der Fabrikant, dieser der Zwischenhändler. Der Verlag als Fabrikant hat dann aber das unbestrittene Recht, seine Ware so zu verkaufen, wie er will, ebenso wie der Sortimenter, die seine so auszuzeichnen, wie ihm notwendig erscheint. Dieses ist der Grundsatz für alle freie Ware im kaufmännischen Leben. Er ändert sich aber sofort, wenn die Ware nicht mehr frei, sondern Markenartikel ist. Markenartikel unterliegen einem Gesetz, und dieses zwingt den Zwischenhändler, den Markenartikel zu dem vom Fabrikanten festgesetzten Preise zu verkaufen. Die Höhe des Rabatts, den der Zwischenhändler erhält, richtet sich ganz nach der Höhe seines Einkaufs. In eine kurze Formel gefaßt, wird das ganze kaufmännische Leben ausgedrückt durch die drei Worte: Leistung und Gegenleistung. Ist das Buch also Markenartikel, so steht allein dem Verleger das Recht zu, den Preis desselben festzusetzen und einen Rabatt nach seinem Ermessen zu geben. Der Verleger, dem daran gelegen ist, mit möglichst vielen Sortimentern zu arbeiten, weil große Auflagen ihn zwingen, seine Ware allerorten auszustellen und anzubieten, wird hohen Rabatt geben müssen. Der Verleger, dem nicht an vielen Vertriebsstellen gelegen ist, sondern der dank der Eigenart seiner »Ware« mit möglichst wenigen, mit diesen aber desto größere und festere Abschlüsse tätigen will, wird dem einzelnen möglichst niedrigen Rabatt geben, um sich eben alle die fernzuhalten, die er nicht wünscht. Bis hierher ist alles klar und über allem Zweifel deutlich. Erst jetzt beginnt bei den Sortimentern das gänzlich Unkaufmännische, weil uns noch von früher das Ideale anhaftet. Der Sortimenter sagt, und nach meiner Meinung zum Teil mit vollem Recht: Trotz allem — was nicht mehr ist — bleibt auch heute noch der Buchhandel Kulturträger, der kleinere und mittlere in den kleinen und kleinsten Städten wohl noch mehr als in den Großstädten. Dieser muß daher geschützt werden. Der Sortimenter sagt: Das Buch ist keine Ware wie andere